

Russenkinder e. V.  
Herrn  
Anatoly Rothe  
Skladanowskystr. 27  
13156 Berlin

BEARBEITET VON Frau Seibt

IHR ZEICHEN / IHRE NACHRICHT VOM

MEIN ZEICHEN

TEL. +49 391 560-

MAGDEBURG

7-M/00026-D000009

1205

28 . Juni 2019

### Zwischeninformation zu Ihrer Petition Nr. 7-M/00026 Berichterstattung der Medien

Sehr geehrter Herr Rothe,

in der Eingangsbestätigung vom 14. Mai 2019 wurden Sie darüber informiert, dass die Landesregierung beauftragt wird, zu dem von Ihnen vorgetragenen Sachverhalt zu berichten.

Der Bericht der Landesregierung liegt zwischenzeitlich vor. Diesen möchten wir Ihnen vorab zur Kenntnis geben.

Die Landesregierung berichtet wie folgt:

#### **„Sachbericht:**

*Mit der Petition wendet sich der Petent in einer den MDR betreffenden Angelegenheit an den Petitionsausschuss. Der Petent fordert die Anteile des MDR an den Rundfunkbeiträgen zu ermitteln und vom Rundfunkbeitrag abzuziehen sowie die Privatisierung des MDR mit übergangsweiser Steuerfinanzierung. Der Petent verweist zur Begründung darauf, dass die Berichterstattung des MDR nicht sachlich sei. Hintergrund ist eine Aussage einer Expertin in einer MDR-Sendung, wonach sog. Russenkinder, also Kinder von sowjetischen Militärangehörigen und deutschen Frauen, ihre Väter und Familien nicht finden könnten, weil russische Archive nicht zugänglich seien. Der Petent engagiert sich mit dem Verein „Russenkinder e.V.“ in der Suche nach Vätern und Familien und bewertet die Aussage daher als Lüge. Der MDR hatte infolge des Schriftwechsels in seinem Onlineangebot nachträglich einen Link auf die Webseite des Petenten eingefügt. Eine Korrektur im linearen Programm ist nicht erfolgt.*

*Mit Schreiben vom 26. Juni 2018 hatte sich der Petent in gleicher Angelegenheit an die Ministerpräsidenten der drei MDR-Länder gewandt. Eine gemeinsame Stellungnahme der drei MDR-Länder wurde ihm mit Schreiben vom 24. September 2018 übermittelt. Die Länder wiesen in diesem Zusammenhang auf die Programmautonomie des MDR und die Zuständigkeit des MDR-Rundfunkrates hin und sahen im Übrigen keinen Ver-*

stoß gegen Rechtsnormen.

Der MDR-Rundfunkrat wies seine gegen die Berichterstattung des MDR gerichtete Programmbeschwerde am 6. September 2018 nach Erörterung ab. In dem Protokoll ist zur Begründung vermerkt:

„ Der Informationsauftrag sei klar erfüllt worden, in dem man Vereine wie „Russenkinder e.V.“ auf der Webseite verlinkt habe und Betroffene damit Ansprechpartner finden können.“

**Stellungnahme:**

Die Staatskanzlei hat in Abstimmung mit den Staatskanzleien aus Sachsen und Thüringen bereits mit Schreiben vom 24. September 2018 zum Ausdruck gebracht, dass sie die Beanstandung der Berichterstattung des MDR über das Thema „Russenkinder“ als Programmbeschwerde in der Zuständigkeit des hierfür staatsvertraglich vorgesehenen Rundfunkrates sieht. Zum damaligen Zeitpunkt war der Staatskanzlei die Abweisung der Programmbeschwerde durch den MDR-Rundfunkrat am 6. September 2019 noch nicht bekannt. Unabhängig von der Frage der Art und Weise der Behandlung der Programmbeschwerde durch den MDR und den MDR-Rundfunkrat und unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlich garantierten Programmautonomie der Rundfunkanstalten kann ein Verstoß gegen Rechtsnormen durch das Vorgehen des MDR nicht festgestellt werden. Im Rahmen der turnusgemäß stattfindenden rechtsaufsichtlichen Gespräche wurde der MDR darauf hingewiesen, dass Programmbeschwerden, welche sich nach Stellungnahme der Intendantin ausdrücklich an den Rundfunkrat richten auch dort zu behandeln sind. Die Staatskanzlei begrüßt es, dass die Webseite des Vereins im Onlineangebot des MDR im Zusammenhang mit der Thematik verlinkt wurde und so die Möglichkeit für Besatzungskinder besteht ihre Väter und Familien zu finden.

Allenfalls hilfsweise wird darauf hingewiesen, dass nach § 37 Absatz 3 Satz 2 des Staatsvertrages über den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) Weisungen der Rechtsaufsicht in Programmangelegenheiten ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Eine Abhilfe der Petition ist somit aus den genannten Gründen nicht möglich.“

Soweit die Stellungnahme der Landesregierung.

Der Petitionsausschuss wird sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit Ihrer Petition befassen, voraussichtlich im August des Jahres. Über das Ergebnis der Beratung werden wir Sie entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Buchheim  
Ausschussvorsitzende